



Teilnahmebedingungen für unsere Aktion kleine Leute ganz groß - 100,00 Euro Babygutschein

Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein, um den Babygutschein im Wert von 100,00 Euro von uns ausgehändigt zu bekommen:

- Ein erziehungsberechtigter Elternteil muss eine ungekündigte Mitgliedschaft unserer Genossenschaft sowie einen gültigen Mietvertrag für eine unserer WBG-Wohnungen haben
- Es darf kein Mietrückstand geben oder andere Forderungen gegen die Antragsteller bestehen
- Das Mietverhältnis muss ungekündigt sein
- Die Geburtsurkunde muss unseren Mitarbeitern in der Geschäftsstelle vorgezeigt werden
- Das Kind darf nicht älter als 6 Monate sein
- Pro Kind darf jeweils nur ein Gutschein beantragt werden
- Eine Barauszahlung oder Verrechnung mit der Miete ist nicht möglich

Eberswalde, 19.02.2016

Wohnungsbaugenossenschaft
Eberswalde – Finow eG

